

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN (ANB) FÜR BESTELLTE MA SPONSORING ANALYSEN

ALLGEMEINER TEIL

A. WEMF, die AG für Werbemedienforschung, (kurz WEMF) Bachmattstrasse 43, 8048 Zürich, hat das PRODUKT entwickelt und Felten & Compagnie AG (kurz F&Cie) exklusiv mit dem Vertrieb des Produktes betraut. Davon ausgenommen sind die Medien- und Verlagshäuser. Das PRODUKT stellt Planungsdaten bereit, worauf SPONSORINGGEBER und SPONSORINGNEHMER sowie weitere interessierte Dritte Sponsoringmöglichkeiten analysieren, evaluieren und bewerten können.

B. Definitionen, Interpretation

Im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen, die integrierter Bestandteil jedes Analyseauftrages sind, sollen die nachstehend genannten Begriffe wie folgt verstanden werden:

PRODUKT: MA Sponsoring, welche Planungsdaten für den Bereich Sponsoring zur Verfügung stellt und im Wesentlichen auf der MACH Consumer, der MACH Basic, dem MACH Radar und der MA Strategy basiert und über die Software (MACH Online) zur Onlineauswertung der Planungsdaten (via Lizenz) oder über Analysen (via www.masponsoring.ch) zugänglich ist.

«**DATENNUTZER**» können sein:

SPONSORINGGEBER: Institutionen oder Personen, welche Sponsoringmöglichkeiten suchen (WERBE-/MEDIAAGENTUREN, BERATUNGSFIRMEN und SPEZIALAGENTUREN sowie VERMARKTER zählen nicht als SPONSORINGGEBER); Sponsoringgeber werden im folgenden auch als WERBE-AUFTRAGGEBER resp. KUNDEN bezeichnet.

SPONSORINGNEHMER: Institutionen oder Personen, welche Sponsoringmöglichkeiten anbieten (Sportverbände, Sportveranstalter, Kulturinstitutionen etc.) (WERBE-/MEDIAAGENTUREN, BERATUNGSFIRMEN und SPEZIALAGENTUREN sowie VERMARKTER zählen nicht als SPONSORINGNEHMER); Sponsoringnehmer werden im folgenden auch als KUNDEN bezeichnet

VERMARKTER: Institutionen oder Personen, welche Sponsoringmöglichkeiten vermarkten, d.h. kreieren, anbieten und/oder begleiten, ohne aber selber als SPONSORINGNEHMER zu qualifizieren; Vermarkter werden im folgenden auch als KUNDEN bezeichnet

WERBE-/MEDIAAGENTUREN, BERATUNGSFIRMEN und SPEZIALAGENTUREN: Institutionen oder Personen, welche Sponsoringmöglichkeiten begleiten, SPONSORINGNEHMER und SPONSORINGGEBER in ihren Sponsoringaktivitäten unterstützen und für diese Planungsarbeiten vornehmen, ohne aber selber als SPONSORINGNEHMER oder SPONSORINGGEBER aufzutreten. Solche Agenturen resp. Beratungsfirmen werden im folgenden auch als KUNDEN bezeichnet

Die Verwendung der Einzahl umfasst auch den Plural und der Gebrauch der männlichen Form umfasst auch die weibliche Form, in jedem Fall auch umgekehrt.

VERTRAGSGEBIET: die ganze Welt;

SPEZIFISCHER TEIL ZUM PRODUKT MA SPONSORING

1. Produkt

PRODUKT: Das PRODUKT wird in Form von drei Modulen (sog. Lizenz) sowie in Form von Standardanalysen gem. Beschreibungen auf www.masponsoring.ch angeboten und vertrieben.

Lizenz: Mit dem Erwerb des PRODUKTS erhält der Kunde die Zugangsberechtigung (Lizenz), das PRODUKT (MACH Online Analyse-Tools / MACH Online) entsprechend der Beschreibung zu nutzen.

Änderungen etc.: DER KUNDE ist nicht berechtigt, das PRODUKT zu verändern oder in andere Produkte zu integrieren oder anderweitig zu verlinken. WEMF behält sich sodann das Recht vor, die Nutzung des PRODUKTS durch die Kunden technisch zu überwachen.

Rechte: Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Rechte am PRODUKT der WEMF AG für Werbemedienforschung, Zürich, gehören. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der WEMF AG für Werbemedienforschung deren Rechte am PRODUKT nicht zu verletzen und das PRODUKT projektbezogen und in Übereinstimmung mit den in dieser Vereinbarung vorgesehenen Bestimmungen zu nutzen.

Rechtsverletzung: Für jede Verletzung dieser Bestimmung, d.h. die nicht vertragskonforme Nutzung des PRODUKTS, schuldet der Kunde der WEMF AG für Werbemedienforschung, Zürich, gemäss OR 161(1) unabhängig vom Eintritt eines tatsächlichen Schadens eine Konventionalstrafe gemäss Ziffer 4.); diese Verpflichtung kann von der WEMF AG für Werbemedienforschung direkt eingeklagt und durchgesetzt werden. Darüber hinaus ist die WEMF AG für Werbemedienforschung berechtigt, vollen Schadenersatz (d.h. ohne Anrechnung an die Konventionalstrafe) sowie die Beseitigung des vertragswidrigen Zustands zu verlangen.

Monitoring: Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die WEMF AG für Werbemedienforschung den Zugriff des Kunden auf das PRODUKT technisch überwacht, um das PRODUKT kundengerecht weiterzuentwickeln und um allfälligem Missbrauch vorzubeugen. Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass die WEMF AG für Werbemedienforschung den Zugriff auf das PRODUKT technisch beschränken bzw. zusätzliche Beschränkungen einführen kann. Im Fall von Missbrauch hat die WEMF AG für Werbemedienforschung das Recht, die Zugangsberechtigung ersatzlos einzuschränken oder zu entziehen.

Mit dem Bezug von Analysen ist der Onlinezugriff auf die gesamten Daten nicht eingeschlossen. Weshalb das Monitoring sich auf den Einsatz

WEMF/SWA-Gütesiegel: Jeder Käufer einer Analyse erhält ein spezifisch auf ihn bzw. seine Plattform ausgestelltes Gütesiegel der WEMF und des Schweizerischen Werbeauftraggeberverbandes, welches auf den eigenen Sponsoringakquise-Unterlagen als Qualitäts- und Professionalitätsmerkmal eingesetzt werden kann. Zudem ist es bei den Charts als Wasserzeichen hinterlegt.

2. WEMF-Datenpackage „Analyse“

Sie haben via www.masponsoring.ch, einen Partner der WEMF AG oder F&Cie bzw. direkt bei einer dieser Institutionen eine Analyse bestellt.

2.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten der WEMF-Datenpackages

Die WEMF verpflichtet sich, anlässlich der von ihr selbst vorgenommenen Erhebungen der Daten der WEMF-Datenpackage „Analysen“ sorgfältig vorzugehen und die Daten gemäss Forschungskonzept zu erheben. Eine Gewährleistung und/oder Haftung für Vollständigkeit, Richtigkeit und zeitlicher Verfügbarkeit dieser Daten wird von der WEMF und F&Cie jedoch ausgeschlossen.

Für die Nichtverfügbarkeit, Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der von Dritten vorgenommenen Erhebungen, Datenaufbereitungen oder Berechnungen der Daten des WEMF-Datenpackage „Analyse“ schliesst WEMF und F&Cie jegliche Haftung und Gewährleistung aus. Die WEMF als Herausgeber wird jedoch die Haftungs-, Gewährleistungs- und sonstigen Ansprüche, die deshalb gegenüber solchen Dritten zustehen, auf Antrag des «Datennutzer» geltend machen. Die dabei entstehenden Kosten sind von diesem «Datennutzer» zu tragen. Die WEMF wird diesem «Datennutzer» die entsprechenden, infolge der Geltendmachung der Ansprüche erhaltenen Leistungen weitergeben.

Kann F&Cie im Auftrag der WEMF aus einem Grund, der im Einflussbereich von Dritten liegt, gewisse Daten des WEMF-Datenpackage „Analyse“ dem «Datennutzer» überhaupt nicht liefern, berechtigt dies den «Datennutzer» nicht, von der bestätigten Buchung zurückzutreten.

2.2 Haftung

Grundsatz: Die Haftung für leichtes Verschulden wird wegbedungen.

Verfügbarkeit: WEMF/F&Cie übernehmen keine Haftung für die Verfügbarkeit des PRODUKTS, d.h. WEMF/F&Cie können nicht für allfällige Unterbrüche in der Verfügbarkeit, welche technischer Natur sind (Nichtverfügbarkeit des Internets, des Servers, Virus etc.), haftbar gemacht werden. Es liegt in der Verantwortung der Kunden, die erforderlichen Systeme zur Nutzung des PRODUKTS (Hardware, Software, Internetzugang etc.) in geeigneter Form bereitzustellen.

Ergebnis: WEMF/F&Cie sichern nicht zu, dass mit dem PRODUKT ein bestimmtes Ergebnis erzielt werden kann und kann hierfür auch nicht haftbar gemacht werden.

3. Nutzungsrechte an den Daten des WEMF-Datenpackage „Analyse“

3.1 Allgemeines

Die Nutzung der Daten der WEMF-Datenpackages gem. 2.) ist nur soweit zulässig, als sie nachfolgend explizit gestattet wird (vgl. insbesondere Art. 3.3).

Mit der Einräumung der Nutzungsrechte an den Daten über ein WEMF-Datenpackage „Analyse“ werden dem «Datennutzer» nur vertragliche Rechte eingeräumt; absolute Rechte werden dadurch nicht übertragen. Das Nutzungsrecht an den Daten des WEMF-Datenpackage „Analyse“ ist nicht exklusiv.

Das Nutzungsrecht darf vom «Datennutzer» weder auf Dritte übertragen werden, noch darf er Dritten ein Unternutzungsrecht einräumen.

3.2 Inhaber der Nutzungsrechte

Inhaber der Nutzungsrechte an den Daten des WEMF-Datenpackage „Analyse“ ist lediglich der «Datennutzer» als juristische Person, Kollektiv-/Kommanditgesellschaft oder natürliche Person. Allfällige andere Gesellschaften des Konzerns des «Datennutzers» oder sonst mit dem «Datennutzer» verbundene juristische oder natürliche Personen haben mit WEMF für die Nutzung der Daten der WEMF-Datenpackages einen separaten Datenlizenzvertrag abzuschliessen (sowohl für die Lizenz als auch entsprechende Standardanalysen).

3.3 Zulässige Verwendung

a) Im allgemeinen

Der «Datennutzer» darf die Daten des WEMF-Datenpackage „Analyse“ intern, d.h. ohne Verwendung gegenüber Dritten, beliebig nutzen.

b) Durch Werbe-/Mediaagentuen etc., Sponsoringnehmer und Vermarkter

Ist der «Datennutzer» eine Agentur oder ein Sponsoringnehmer resp. ein Vermarkter, darf sie/er ihre/seine Auswertungsergebnisse der Sponsoringplanung zudem in verarbeiteter Form (PDF-Files, Excel-Tabellen, Texte, Präsentationsfolien usw.) gegenüber ihren/seinen Kunden, mit denen sie/er Beratungsverträge abgeschlossen hat, oder gegenüber konkreten, potentiellen Neukunden mit dem Ziel der Kundenakquisition verwenden. Die entsprechenden Auswertungsergebnisse sind mit der Quellenangabe «WEMF/REMP, MA Sponsoring 2009/2010, vertraulich - nur zum internen Gebrauch» zu versehen.

c) Durch Sponsoringgeber/Werbeauftraggeber und Medien/Verlage

Ist der «Datennutzer» ein Werbeauftraggeber oder ein Medium/Verlag, darf er/es seine Auswertungsergebnisse der Mediaplanung zudem in verarbeiteter Form (PDF-Files, Excel-Tabellen, Texte, Präsentationsfolien usw.) gegenüber seinen Agenturen/seinen Medienvermarktern verwenden, mit denen er/es Beratungsverträge im Hinblick auf die Erarbeitung von Planungen für seine eigenen Produkte und Marken abgeschlossen hat. Die entsprechenden Auswertungsergebnisse sind mit der Quellenangabe «WEMF/REMP, MA Sponsoring 2009/2010, vertraulich - nur zum internen Gebrauch» zu versehen.

d) Nicht zulässige Verwendung

Untersagt ist demgegenüber jedem «Datennutzer» insbesondere jegliche Verwendung der Daten der WEMF-Datenpackage „Analyse“, die einen selbständigen Handel mit diesen Daten darstellt sowie die Weitergabe bzw. die Zugänglichmachung der Daten in gedruckter oder elektronischer Form an Dritte. Eine allfällige Zuwiderhandlung unterliegt den unter 4. aufgeführten Konventionalstrafen.

4. Konventionalstrafe

Bei Verletzung der Bestimmungen über die Nutzungsrechte (Art. 3), sei es durch den «Datennutzer» selbst oder durch seine Hilfspersonen, verpflichtet sich der «Datennutzer» für jeden Einzelfall zur Zahlung der folgenden Konventionalstrafe

- VERMARKTER: CHF 250 000 (ZWEIHUNDERTFÜNFZIGTAUSEND SCHWEIZER FRANKEN);
- WERBE-/MEDIAAGENTUREN, BERATUNGSFIRMEN, SPEZIALAGENTUREN etc. CHF 50'000CHF (*FÜNFZIGTAUSEND Schweizer Franken*)
- WERBEAUFTRAGGEBER /Medien/Verleger: CHF 100 000 (*ehunderttausend Schweizer Franken*).

Die Leistung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der weiteren Einhaltung des Datenlizenzvertrages und der Zahlung eines allfälligen, darüber hinausgehenden Schadenersatzes.

5. Gebühr für die Datennutzung

Je nach der vom «Datennutzer» getroffenen Wahl ist von ihm gegenüber WEMF die folgende Datennutzungsgebühr geschuldet:

MA Sponsoring Modul 1:	CHF 15'000.– (zzgl. MwSt)
MA Sponsoring Modul 2:	CHF 22'000.– (zzgl. MwSt)
MA Sponsoring Modul 3:	CHF 28'000.– (zzgl. MwSt)

MA Sponsoring Analyse	gem. Pricing auf www.masponsoring.ch für Standardanalysen bzw. basierend auf einer schriftlichen Offerte bei bedürfnisgerechten Analysen
-----------------------	---

Der «Datennutzer» überweist mit der Auftragsbestätigung 50% des geschuldeten Betrages A-konto auf die aufgeführte Kontoverbindung. Nach Gutschrift des Betrages beginnt die Analyse/Produkterstellung. Nach erfolgter Lieferung wird jeweils der Restbetrag – wenn nicht anderst gewünscht – in Rechnung gestellt. Wird eine der Rechnungen nicht innert einer Frist von 30 Tagen bezahlt, schuldet der «Datennutzer» einen Zins von Euribor plus 3%.

6. Nutzungsdauer

Mit der Auftragsbestätigung für ein WEMF-Datenpackage „Analyse“ wird der Datennutzungsvertrag ausgestellt, der nach Unterzeichnung durch den «Datennutzer» und nach erfolgter Akontozahlung zur Lieferung des WEMF-Datenpackage „Analyse“.

Aus wichtigem Grund, insbesondere bei Verletzung der Bestimmungen über die Nutzungsrechte (Art. 3) und bei Nichtbezahlung der Gebühr (Ziffer 5.) durch den «Datennutzer», darf F&Cie diesen Datenlizenzvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und den Zugriff des «Datennutzers» auf die Daten unterbrechen. Die Geltendmachung der Konventionalstrafe sowie von weiterem Schadenersatz durch F&Cie ist vorbehalten.

7. Abschliessende Bestimmungen

Vertraulichkeit: Der Inhalt dieser ANB's sowie der Inhalt der vorausgehenden und nachfolgenden Verhandlungen und die in diesem Zusammenhang ausgetauschten Unterlagen und Informationen sind von den PARTEIEN vertraulich zu behandeln. Mitteilungen über diese ANB an die Öffentlichkeit, an Dritte oder an Behörden sind nur in gegenseitigem Einverständnis vorzunehmen; vorbehalten bleiben gesetzliche oder börsenregulatorische Verpflichtungen zu wahrheitsgemässer Auskunft.

Titel: Die Titel, Untertitel und Absatztitel in diesem Vertrag dienen lediglich der Übersichtlichkeit, entfalten keine Rechtswirkung und sind für die Auslegung dieses Vertrages unbeachtlich.

Gerichtsstand: Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Zürich.
Anwendbar ist schweizerisches Recht.